

## Vom Machtsystem zum Ordnungssystem

### *Geschichtsbildende Funktion der Macht*

Wer beginnt, sich mit der Geschichte von Staaten, Völkern oder Kulturen zu befassen, stößt zunächst auf eine Geschichte der Ausübung von Macht. Versuche einzelner Menschen, Gruppen, Staaten oder ähnlicher Systeme, Macht zu erlangen, zu vergrößern, zu erhalten und möglichst uneingeschränkt auszuüben, machen das zu allererst Berichtenswerte in aller Geschichtsschreibung aus. Die damit verbundenen Ereignisse bilden die charakteristischen Zeitmarkierungen im historischen Gesamtverlauf, sein Gerüst und seine Grundlage. Die durch sie eingeleiteten Folgen und Entwicklungen werden primär von ihnen aus beeinflusst, gestaltet, gefördert oder unterdrückt. Dies war so und ist so bis in unsere jüngste Zeit, bis zur Gegenwart.

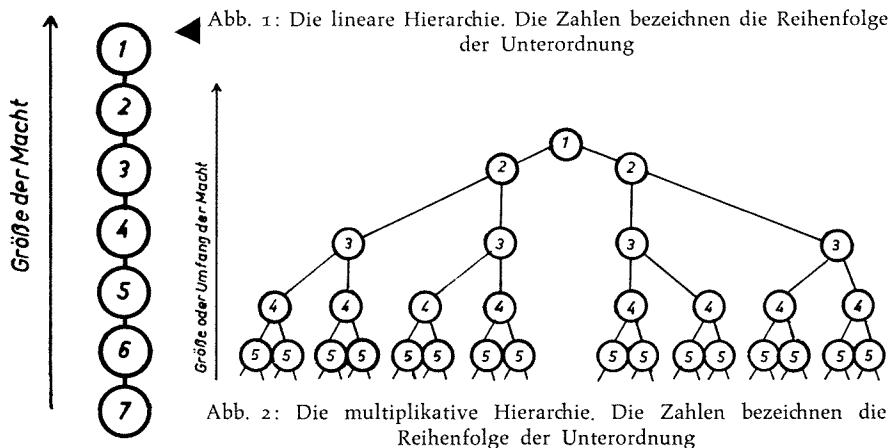
Die Frage, ob es auch in Zukunft immer so sein wird, kann gestellt, aber wohl kaum mit zureichender Sicherheit beantwortet werden. Einerseits kann man in den Versuchen zur Ausübung von Macht den wesentlichen Inhalt historischen Berichtens überhaupt sehen und von »Geschichtslosigkeit« dann sprechen, wenn solche Versuche einmal fehlen sollten. Andererseits kann man annehmen, daß es die Natur der Menschen gar nicht zulasse, ohne solche Versuche auszukommen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, müßte noch konkret bewiesen werden. Schließlich fehlt zur Zeit noch ein Modell für eine Organisationsform menschlichen Zusammenlebens, aus dem die Macht und ihre Ausübung entfernt und nicht mehr als struktureller Faktor wirksam ist. Daß ein solches Modell prinzipiell unmöglich sei, kann nicht ohne weiteres angenommen werden: zumindest müßte seine Möglichkeit untersucht werden.

Macht ist eine Gegebenheit, die sich im Zusammenleben mehrerer oder vieler Menschen realisiert und dadurch auswirkt, daß Machtausübende mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln andere Menschen zwingen, sich den Wünschen und Befehlen der Machtausübenden zu beugen und ihr Verhalten und Leben danach einzurichten. Sie müssen das eigene Wollen einem fremden Anspruch unterordnen. Den Machtausübenden stehen die Machterleidenden gegenüber, der Aggression der Mächtigen die Schutzlosigkeit der Machtlosen.

### *Lineare und multiplikative Hierarchie*

Macht ausüben kann nur derjenige, der in irgendeiner wirksamen Weise stärker ist als der Mitmensch, gegen den sich seine Aggression richtet, oder im

Falle versagter Unterordnung, richten könnte. Im zoologischen Bereich ist es vorwiegend die körperliche Kraft und Geschicklichkeit, die im (oft rituellen) Zweikampf die Überlegenen und Unterlegenen kennzeichnet: nach ihrer im Wettbewerb bewiesenen Stärke etabliert sich eine Rangordnung innerhalb einer relativ kleinen soziologischen Gruppe. Damit hat der Stärkste Macht über die ganze Gruppe, der etwas Schwächere über die noch Schwächeren und so fort bis zum Schwächsten, der sich der Macht aller unterordnen muß. Man kann diesen Umstand als eine hierarchische Ordnung in der Ausübung der Macht bezeichnen. Ohne eine solche hierarchische Ordnung — so möchte man zunächst meinen — kann Macht über eine größere soziologische Gruppe nicht ausgeübt werden. Ist es doch so, daß der Stärkste, auf sich allein gestellt, der Summe der Kräfte der Schwächeren (die immer größer ist als die physische Kraft des einzelnen) nicht standhalten könnte, wenn sich die Aggression der Schwächeren gesammelt auf ihn stürzen würde. In der linear hierarchischen Rangordnung (Abb. 1) aber steht der Mächtige nur einem Schwächeren gegenüber, der der Mächtige für den Nächstschwächeren ist und an diesem die Aggression, die er vom Mächtigeren erleidet, abreagieren kann, so daß die Aggression eines Stärkeren immer nur der Aggression eines Schwächeren gegenübersteht, weshalb die etablierte Rangordnung auch dauernd erhalten bleibt. In der Ausübung der Macht über große Gruppen genügt die lineare hierarchische Rangordnung nicht mehr, auch wäre sie durch Wettbewerb nicht mehr überzeugend aufzustellen. Hier kann der einzelne die Menge der anderen nur dadurch beherrschen, daß eine multiplikative Hierarchie (Abb. 2) wirksam wird, bei der der einzelne eine kleine Gruppe untereinander annähernd gleich Starker sich unterordnet, von denen jede wiederum eine Gruppe untereinander annähernd gleich Starker zu beherrschen vermag. Hier ist es vor allem die Gegnerschaft der Gleichrangigen untereinander, die verhindert, daß die zahlenmäßige Überlegenheit der Kräfte-



summe der Gruppe gegen ihren Übergeordneten zur Aggression kommt. Vielmehr kann hier der Übergeordnete als Verbündeter des einzelnen in der Gruppe fungieren, der den Nachbarn in der Gruppe daran hindert, gegenüber dem einzelnen Gruppenmitglied Macht zu gewinnen. Hierdurch kann eine gewisse Stabilität der multiplikativen Hierarchie gewährleistet werden. Jede hierarchische Ordnung aber basiert nicht so sehr auf einem realen, jederzeit realisierbaren oder meßbaren Kräfteverhältnis, sondern vor allem auf einem rein psychologischen Tatbestand: es ist dies die Anerkennung, die der einzelne der Überordnung des Mächtigeren entgegenbringt.

Im ursprünglichsten Falle besteht diese Anerkennung wohl in der Erinnerung auf einen Kampf, in dem der Überlegene den Unterlegenen seine Kraft spüren ließ und in der Furcht vor dem Risiko, einen solchen Kampf, mit vielleicht noch ungünstigerem Ausgang nochmals herbeizuführen. Die Anerkennung der Überlegenheit kann jedoch auch andere Gründe haben, etwa die Überzeugungskraft einer vom Übergeordneten vertretenen Idee.

### *Autorität*

Die Anerkennung seiner Macht macht den Mächtigen zur Autorität, der der einzelne, sei es aus irrationalen oder rationalen Gründen, sich unterzuordnen bereit ist.

Hier ist der Begriff »Autorität« verstanden im Sinne einer historischen Herkunft, als denjenigen bezeichnend, von dem alles kommt, der alles gestaltet und allen befiehlt. Untergeordnete sind die autorisierten Vollzugsorgane seiner Anordnungen. In diesem Sinne bedeutet Autorität die Innehabung der Macht. Freilich hat sich mancher Bedeutungswandel dieser Bezeichnung ergeben. So wird unter Autorität auch verstanden, daß es sich um jenen handelt, der in irgendetwas das beste Können, die beste Einsicht und das tiefste Wissen besitzt und deshalb in allem, was dieses Irgendetwas betrifft, die sicherste Auskunft zu geben vermag, um jemanden also, der durch seine Fähigkeiten sich so hervorhebt, daß jeder nicht so Fähige sich ihr freiwillig unterzuordnen geneigt ist.

Diese Bereitschaft, bereits in der einfachen linearen Hierarchie wirksam, ist in der multiplikativen Hierarchie die eigentliche Grundlage ihrer Stabilität. Diese Bereitschaft zu nähren und zu kräftigen ist die Kunst, welche die Mächtigen beherrschen müssen, wenn sie an der Macht bleiben wollen. Der Mächtige muß also versuchen, die Untergeordneten so zu beeinflussen, daß in ihnen die Bereitschaft zur Anerkennung seiner Autorität, und damit von Autorität im allgemeinen, erhöht wird. Da dies auf dem Wege der Übertragung von Erbeschaften nur in sehr beschränktem Maße geschieht bzw. möglich ist und dieser Weg kein kurzfristiger ist, muß er versuchen, durch Erfahrung (Abschreckung, Furchterregung) oder durch Erziehungsmaßnahmen sein Ziel zu erreichen. Er

muß versuchen, durch Erziehung Verhaltensweisen zu erzielen, welche die Unterordnung unter Übergeordnete nicht nur ermöglichen, sondern sogar verlangen, also eine Moral der Unterordnung unter Mächtige, ausgerichtet auf das Ziel der Anerkennung etablierter Macht.

War die eigene persönliche Autorität des Herrschenden, weil allzusehr einsehbar, kontrollierbar und angreifbar, wenig geeignet, als herrschendes Idealbild dauerhaft zu gelten und auf Dauer allgemein anerkannt zu werden, so lag nahe, daß der Mächtige sich einer höheren, uneinsehbaren und unkontrollierbaren Macht selbst unterstellte, auch um damit selbst als Verwirklichung des Ideals, das seine Erziehungsmethodik anstrebt, gelten zu können. Diese höhere Macht allerdings mußte eine außerirdische sein, zu der niemand Zugang hatte als eben der Mächtige selbst. Er borgte sich göttliche Autorität als alleiniger Vermittler und Vertreter ihrer Macht und sicherte sich so die höchste irdische Macht, ohne das Prinzip der hierarchischen Unterordnung für seine eigene Person allzu sichtbar und offenkundig zu durchbrechen. Die Autoritätsvertretung Gottes durch die Päpste, die sich damit die Autorität Gottes borgten, machten sich Kaiser zunutze, wenn auch ungern, um durch ihr Gottesgnadentum selbst zu einer Autoritätsvertretung zu werden. In der Vertretung einer höheren Autorität gewinnt man Vollzugsautorität und diese ist wirksamer und dauerhafter, als die aus Eigenem aufbaubare. Dadurch, daß der Mächtigste der Welt sein Knie beugt vor dem außerweltlichen Gott und seinen Willen zu vollstrecken vorgibt, bleibt das hierarchische Prinzip auch in seiner weltlichen Spitze scheinbar erhalten und wird dadurch stärker gesichert, ohne daß der außerweltliche Gott in seiner Macht vom Mächtigsten innerhalb der Welt verspürt zu werden braucht, auch ohne daß ihm eine Behinderung seiner eigenen weltlichen Macht durch einen außerweltlichen Gott fühlbar wird.

Wird durch wankenden und schwindenden Glauben an einen außerweltlichen und in die Welt wirkenden Gott oder an die Rechtmäßigkeit der Vollzugsautorität des mächtigsten Irdischen die göttliche Autorität und ihre irdische Vertretungsmacht angezweifelt und kritisiert und schließlich abgeschafft, so tritt ein revolutionäres und zunächst autoritätsfreies System an die Stelle des Macht-systems, das nach dem Willen der Machtlosen ein Ordnungssystem sein sollte, in dem es keine Mächtigen geben sollte, die den Machtlosen ihren Willen aufzwingen. Aber man kommt ohne Macht nicht aus, man kann ein Ordnungssystem nicht ohne Macht errichten und erhalten. Und jene, die Macht ausüben wollen, nützen die gebotene Gelegenheit dazu: aber es bedarf für den Mächtigen einer andersartigen Sicherung seiner Autorität als früher. Man hat eine solche dadurch gefunden, daß man als höchste Autorität, vor der sich die Spitze der Vollzugsautorität zu beugen bereit ist, die Summe der Untergeordneten ansetzt: man läßt sich die Macht von der Summe der Machtlosen verleihen und kann sie so in deren Namen gegen sie selbst benützen. Durch ein demokratisches Wahlsystem wird nunmehr eine allen anderen Machtsystemen analoge

Hierarchie der Vollzugsautorität erstellt, an deren Spitze sich wiederum ein Mächtiger etabliert wie zuvor. Freilich ist dies nicht der Wunsch der Wählenden, aber wer die Macht anstrebt, und derer gibt es immer genügend viele, weiß den Wähler zu gewinnen und sich Vollzugsautorität von ihm geben zu lassen. So benützt die Demokratie die gleiche multiplikative Hierarchie, wie sie Diktatur und Absolutismus als wirksames Instrument des Herrschens verwirklicht und verwendet haben. Es ist wie dort ein multiplikativ herrschendes System der Vollzugsautorität, dem der einzelne sich unterordnen soll, obgleich die Autorität formal von ihm selbst dem obersten Träger der Vollzugsautorität verliehen wurde. Aber dieser Träger wurde nicht von jedem einzelnen gewählt, von zahlreichen Wählern auch abgelehnt. Er bedarf also einer Bereitschaft des einzelnen, sich einer beliebigen Vollzugsautorität zu beugen. Auch das Idealbild der staatsbürgerlichen Erziehung im Hinblick auf die Ausrichtung auf Anerkennung von Autorität und die Erhaltung der multiplikativen Hierarchie bleibt deshalb in einer Demokratie das gleiche wie in einem absolutistischen Staat oder einer Diktatur. Scheint doch die multiplikative Hierarchie das einzige überhaupt denkbare und wirksame Prinzip der Ausübung politischer Macht bzw. der Führung großer Menschenmassen zu sein. Die Frage, ob es ein andersartiges Prinzip von Wirksamkeit im Zusammenleben großer Menschenmassen in relativ engen Gebieten gibt oder ob ein solches wenigstens denkmöglich ist, ist eine jener großen unerledigten Fragen, deren Bearbeitung höchstes Interesse beanspruchen sollte. Höchstes Interesse müßte dieser Frage schon deshalb gewidmet werden, weil das Prinzip der Ausübung von Macht (auch wenn diese »vom Volke kommt«) durch multiplikative Hierarchie mit einer Forderung unvereinbar scheint, die in die Schlagworte »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« gekleidet die revolutionären und evolutionären Entwicklungen der vergangenen beiden Jahrhunderte mehr und mehr in ihrem Sinne gestaltete.

Ja gerade diese Schlagworte, die sich zunächst gegen die Machtausübenden von eigenen Gnaden und von Gottes Gnaden richteten, stehen in besonders starkem Widerspruch zur Machtausübung »im Namen des Volkes«. Denn der einzelne im Volk beruft sich auf die Freiheit, die ihm als Individuum und die seinem Willen und seiner Meinung mit diesem Wort versprochen wird, und auf die er Anspruch zu haben meint, und muß es ablehnen, von einer Mehrheit der Mitmenschen durch Machtausübung in dieser Freiheit behindert zu werden. Da er nach dem Prinzip der Gleichheit gleiche Rechte auf die Verwirklichung seines Willens zu haben meint, wie sie die zufällige Mehrheit durch Machtausübung zur Geltung bringen kann, muß er es ablehnen, nach deren Willen zu leben und nicht nach seinem. Da er in den Menschen nach dem Wort der Brüderlichkeit nur Wesen erblicken kann, die seinesgleichen sind und keinerlei vorgegebenen Rechtsanspruch ihm gegenüber besitzen, lehnt er es ab, sich der Vormundschaft der Mitmenschen zu unterwerfen. Jedwedes hierarchische System, auch jedes bisherige sozialistische, aber behandelt ihn nicht im Sinne einer uneingeschränk-

ten Freiheit, einer uneingeschränkten Gleichheit und einer uneingeschränkten Brüderlichkeit.

Das hierarchische System ist dadurch gekennzeichnet, daß der einzelne in ihm zu unmittelbarer Machtausübung nur den Untergeordneten gegenüber zugelassen ist, daß er zugleich den Übergeordneten gegenüber auf Machtausübung verzichten muß. Es ist, in seiner multiplikativen Form, ferner dadurch gekennzeichnet, daß es dem einzelnen die Machtausübung nur in eng begrenzten Teilbereichen zugesteht, während er in allen übrigen Teilbereichen auf Machtausübung zu verzichten hat. Der Umfang des Bereiches der Machtausübung wird im multiplikativ-hierarchischen System um so kleiner, je weiter unten in der Hierarchie der einzelne steht, aber auch um so größer, je näher der Spitze der Platz der Einordnung liegt (Abb. 3). Der Umfang der Machtausübung ist also

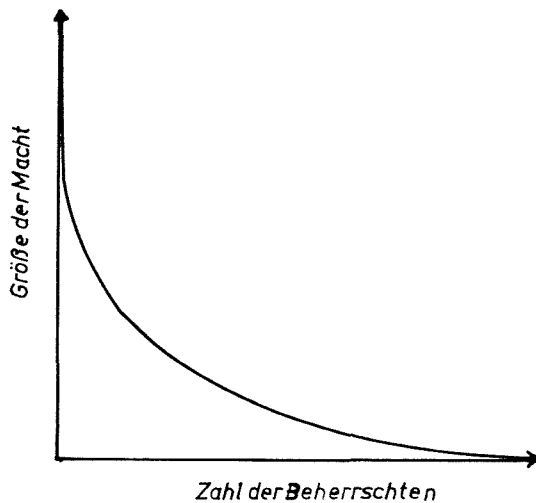


Abb. 3: Relation zwischen Macht und Zahl der Untergeordneten in Multiplikationen hierarchischen Systemen

(per definitionem) für die Angehörigen der Hierarchie von Ebene zu Ebene dieser Hierarchie sehr verschieden groß, und wenn für viele ein möglichst großer Anteil an der Machtausübung aus Gründen seiner psychischen Konformation ein anzustrebendes Ziel bedeutet, dann ist das multiplikativ-hierarchische System ungerecht im Sinne einer Gleichheit der einzelnen in ihren Ansprüchen auf Erfüllung ihres Wunsches nach Machtausübung. Aber selbst jene, die auf Machtausübung zu verzichten bereit sind, sind nicht ohne weiteres bereit, die sich für sie ergebenden Folgen der Machtausübung durch andere zu tragen.

Kein multiplikativ herrschendes System kann daher darauf verzichten, seinen Bestand dadurch zu sichern, daß es den einzelnen durch Erziehungsmaßnahmen zur Anerkennung seiner Autorität führt oder bringt. Das naturbedingte Schutzbedürfnis des Kleinkindes gab den Eltern natürliche Macht über das Kind, dem

schützenden Mann natürliche Macht über die von Natur aus passivere Frau. So ist die Struktur der Familie von Natur aus eine hierarchische, und es war nahelegend und geradezu selbstverständlich, diese Struktur auch in der Gliederung von Großfamilien und darüber hinausgehenden Menschengemeinschaften beizubehalten. Dabei hatte der Schutzpendende die natürliche Autorität über den Schutzempfangenden, und man vergaß, daß das herangewachsene Kind des Schutzes nicht mehr bedurfte, also auch aus dem hierarchischen System natürlicherweise zu entlassen war. Hier liegt die Wurzel des multiplikativ-hierarchischen Autoritätssystems. In aller Vergangenheit, die wir überblicken können, war jedwede familiäre und staatliche Erziehung auf das Ziel ausgerichtet, die jungen Menschen zu möglichst brauchbaren Gliedern innerhalb der multiplikativ-hierarchischen Machtausübungssysteme zu machen. Hierzu mußten bestimmte im Menschen natürlicherweise vorhandene Anlagen gefördert, andere gehemmt bzw. unterdrückt werden.

Die Bereitschaft zur Unterordnung mußte verstärkt werden: man bediente sich verschiedener Methoden, vor allem auch bestimmter Erziehungsmethoden, um dies zu erreichen. Eine Förderung der Dankbarkeit für ausgeübten Schutz, eine Förderung der Achtung vor einer besseren Leistung, die Einsetzung von Strafen und eine Förderung der Angst vor ihnen, eine Förderung der sogenannten Selbstbeherrschung<sup>1)</sup>, im Zulassen fremder Machtausübung über die eigene Person (durch die durch Machtausübung innerhalb der eigenen Person erzielte Gewöhnung an Unterordnung), das schlechte Gewissen nach mißglückter Selbstvergewaltigung durch mißglückte Selbstbeherrschung, all dieses war anzustreben und durch Erziehungsmaßnahmen zu erreichen. Die Verhaltensweisen, die man den Kindern aufzuprägen suchte (Sitten, Mores), führten zu einem Idealsystem des Verhaltens (Moral) der Menschen innerhalb der multiplikativen Hierarchie. Es war ausgerichtet nach allen Möglichkeiten einer Erleichterung der Einrichtung und Erhaltung der Machtausübung durch ein System der multiplikativen Hierarchie. Dabei wirkten sich die Ziele der Machtausübung bis in die einzelnen Entwicklungs- und Gestaltungsvorgänge in der Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit hinein aus.<sup>2)</sup> Die naturgegebene Entwicklung und Gestaltung der Persönlichkeit wurde durch die Ansprüche der multiplikativen Hierarchie beeinflusst, gestört, in Verkrampfung geführt und bis zur psychischen Verkrüppelung traktiert. Daß dies vom sich nicht wirksam wehrenkönnenden Kind zwar als unzumutbar empfunden, in dauernder Einwirkung jedoch schließlich durch Gewöhnung hingenommen wurde, war verständlich, besonders verständlich, solange man dem Kind eine allgemein anerkannte Autorität vorweisen konnte, von welcher die Moralgesetze mit ähnlichem Zwang erlassen worden waren, wie ihn der Mensch durch die Naturgesetze er-

<sup>1)</sup> Wilhelm von Humboldt: »Das Erste und Wichtigste im Leben ist, daß man sich selbst zu beherrschen sucht.«

<sup>2)</sup> A. Plack, Die Gesellschaft und das Böse, 2. Aufl., München 1968.

fährt. Der kritische Verzicht auf eine solche Autorität nach dem Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aber hebt das Gleichgewicht zwischen unzumutbarer Beeinflussung und »zu Recht« fordernder Autorität auf, es bleibt nur die Unzumutbarkeit der Beeinflussung.

Unzumutbar ist vor allem jeder tatsächliche Eingriff in die naturgegebene Entwicklung einer Persönlichkeit, der gesetzt wird, ohne durch eine allen einsichtige und von allen anerkannte Notwendigkeit begründet zu sein; jede Einflußnahme also, die aus der Machtausübung einer Autorität kommt, die keine anerkannte Autorität mehr ist. Die Machtausübenden mußten trachten, die Untergeordneten zu idealen Untergeordneten zu erziehen. Sie bauten eine Moral auf, die Verhaltensweisen der Unterordnung förderte und erzogen die Untergeordneten im Sinne eines Systems der Unterordnung. Die Machtausübenden selbst aber beanspruchten für sich eine andersartige Moral. Dieser Umstand wird bezeichnet durch das alte lateinische Sprichwort »Quod licet jovi, non licet bovi« und bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, weil er allgemein bekannt ist. Dem einzelnen ist es verboten, zu töten, die Freiheit des einzelnen einzuschränken oder Eigentum des einzelnen wegzunehmen. Dem Machtausübenden ist es — aus eigener Machtvollkommenheit oder in Ausübung einer von einer anderen Autorität übertragenen Macht — erlaubt zu töten, einzelne ihrer Freiheit zu berauben und einzelnen von ihrem Eigentum wegzunehmen. Dieses Schisma der Moral, diese Unterschiedlichkeit der Moral, die vom einzelnen verlangt wird und jener, welche der Ausübung der Macht zugrundeliegt, wird dem einzelnen besonders deutlich bewußt, wenn er beispielsweise im Kriege gezwungen wird, gegen die ihm aufgeprägte Verhaltensweise »du darfst nicht töten« einem Befehl folgend zu töten und wenn er danach dafür auch noch ausgezeichnet wird.

Begründet wird dieses Schisma der Moral, dessen Doppelzüngigkeit die Gültigkeit jedweder Moral unterminiert und unglaublich macht, zumeist mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung, was im Kriegsfall wie im Friedensfall zumeist identisch ist mit der Aufrechterhaltung eines bestimmten, multiplikativ hierarchischen Machtsystems.

Und hier müssen wir die Frage stellen, ob es unvermeidlich ist, zwei sich widersprechende Moralsysteme (für Machtausübende und für Macherleidende) zur Aufrechterhaltung eines Ordnungssystems zu benützen, oder ob es möglich ist, ein *Ordnungssystem* zu finden, das das widerspruchsvolle Schisma einer doppelten Moral vermeidet und mit einer, in sich widerspruchsfreien Moral auf Grund einer klar begründeten Ethik das Auslangen findet. Ein Ordnungssystem aber auch, das nicht einen Macht- oder Mehrheitswillenanspruch durchzusetzen versucht, sondern nur einer von allen Menschen anerkannten oder anerkegnbaren Vernunft entspricht.

Niemand kann mit vernünftiger Begründung leugnen, daß im Zusammenleben der Menschenmassen auf dem begrenzten Territorium unserer Erde ein Ord-



nungssystem gefunden werden und errichtet werden muß, das die Regeln aufstellt, und für deren Einhaltung sorgt, nach denen ein Zusammenleben überhaupt erst möglich wird. Ein solches Ordnungssystem sollte nur jene *minimalen* Anforderungen an den einzelnen stellen, die unabdingbar notwendig sind, um es funktionieren zu lassen und auch nicht ein Weniges mehr. Ein solches Ordnungssystem muß aber auch auf einen bestimmten Sinn dieses Zusammenlebens ausgerichtet sein, das heißt, es muß durch eine bestimmte Ethik begründet sein. Diese muß ihrerseits so beschaffen sein, daß sie von jedem einzelnen verstandesmäßig eingesehen und akzeptiert werden kann. Sie kann vom einzelnen nur akzeptiert werden, wenn sie von einer Autorität aufgestellt wurde, die er widerspruchslos anerkennt. Götter, deren Existenz er bezweifeln kann und Menschen, die er nach dem Grundsatz der Gleichheit und Brüderlichkeit als fehlbar erkennt, können diese Autorität heute nicht mehr bieten.

Haben die außermenschlichen wie die menschlichen Autoritäten versagt und ist keinerlei zwingende oder auch nur akzeptable Begründung für ihre Macht ausübung mehr möglich, so erhebt sich die Frage, ob es überhaupt eine Autorität gibt oder geben kann, der sich alle Menschen beugen müssen.

Tatsächlich gibt es eine solche Autorität, und sie wird auch nicht von einem Menschen verkörpert, nicht von einem Menschen getragen: wohl aber können Menschen sie erkennen und sie erforschen. Jeder Mensch steht ihr in gleicher Machtlosigkeit gegenüber, und jedem einzelnen gegenüber äußert sie ihre Macht in völlig invariabler Weise. Es ist die Gesetzlichkeit der Natur als Ausdruck jener Strukturprinzipien, nach denen alles in der Natur sich aufbaut und funktioniert. Die Naturgesetze sind der abstrakte und klar formulierte Ausdruck einer bestehenden Ordnung im materiellen Geschehen unseres Universums, einer Ordnung, die sich in jedem Ereignis in diesem Universum wirksam äußert. Sie stellt eine Gegebenheit dar, die vom menschlichen Willen in keiner Weise beeinflußt und verändert werden kann. Das richtig formulierte Naturgesetz herrscht, und seine Wirksamkeit ist durch keine wie immer geartete menschliche Bemühung abzuändern: kein Spruchband, keine Demonstration, kein Protest, keine Revolte und keine Revolution kann seine Macht und seine Gültigkeit brechen oder außer Kraft setzen.

Wenn auch die Naturgesetze der Tätigkeit des menschlichen Geistes ihre Erfassung und Formulierung verdanken, so sind sie doch keineswegs durch ihn erst entstanden, aber sie sind von ihm durch ihre Wirkungen beobachtet und erkannt worden. Sie waren in der Tat gültig und wirksam, lange bevor die biologische Basis des menschlichen Geistes überhaupt erstmals entstand. Sie sind das Primäre, und der menschliche Geist ist ein Sekundäres, in der ihn tragenden biologischen Basis von ihnen Abhängiges.

So bilden die Naturgesetzlichkeiten die einzige unbeugsame und naturgegebene Autorität für das gesamte Universum, für die Erde, die Menschen und — nach gewonnener ausreichender Einsicht — auch für den menschlichen Geist.

Es ist Wahnsinn zu glauben, daß man durch menschliches Wollen, Demonstrieren und Revoltieren die Naturgesetze und ihre Wirksamkeit verändern könne, daß man das Universum in seiner Struktur und Mechanik zu ändern vermöge, auch dann nicht, wenn einmal ein Mann wie Burghardt Breitner von einer Rebellion gegen ein Naturgesetz sprach.

Die Revolte des menschlichen Geistes gegen die Naturgesetzlichkeit muß an ihrer Invariabilität scheitern. Der mittelalterliche Kampf des Geistes gegen die Natur, der in der Geschichte des dritten Reiches ausgebliebene »Sieg der starken Herzen« zeigt, daß der Geist nicht stärker ist als die Gesetzmäßigkeiten der Natur, auch dann nicht, wenn man Jahrhunderte hindurch versucht hat, den menschlichen Geist zur Überwindung der Natur aufzurufen und dies durch eine Erziehung zu erreichen, die alles Natürliche in der menschlichen Persönlichkeit als notwendigerweise durch den Geist Abzutötendes und zu Überwindendes deklarierte. Mag dieser pädagogische Irrweg aus ideeller Überzeugung oder aus pragmatischer Zweckmäßigkeit (im Sinne einer leichteren Beherrschbarkeit der andauernd mit der eigenen Natur im Kampfe Liegenden und Unterliegenden und deshalb mit schlechtem Gewissen Belasteten) gegangen worden sein, es ist an der Zeit, ihn als Irrweg zu erkennen und seine weitere Verfolgung aufzugeben. Es gibt keinen vernünftigen Grund, beliebige, sich selbst ernennende Autoritäten anzuerkennen und gerade jene zu leugnen, welche die einzige tatsächlich unbeugsame Autorität darstellt, die dem menschlichen Geist nicht zu beseitigendem Widerstand entgegensetzt, die ihm keine Möglichkeit gibt, sie zu überwinden.

Was dem menschlichen Geist möglich ist, das ist allein die Erwerbung ausreichender *Kenntnis* von den Naturgesetzen, und was der Mensch ihnen gegenüber vermag, das ist allein eine kluge *Anerkennung* ihrer Gültigkeit und in kluger Kenntnis ihrer Wirkungen kann der Mensch sie nützen, um Geschehnisse so zu lenken, wie sein Wille es anstrebt.

Hier liegt die einzige Autorität, die sich nicht anmaßt, über uns zu herrschen, sondern die wirksam ist in allem und jedem, das uns aufbaut, zusammensetzt und unser Leben und Wirken ermöglicht.

Haben wir aber im Wirken der Natur eine oberste Autorität erkannt, so kann uns auch nur eine auf ihrer Basis erarbeitete Ethik und nur eine Moral als verbindlich gelten: nur eine Moral, die aus dieser obersten Autorität erwächst, sich aus ihr ableitet.

Insofern ist die Prüfung der Frage eine essentielle Notwendigkeit, ob es möglich ist, auf der naturwissenschaftlichen Kenntnis eine Ethik aufzubauen, aus ihr moralische Ziele abzuleiten.

In einer früheren Arbeit habe ich zu zeigen versucht, daß dies für unseren menschlichen Bereich prinzipiell möglich ist.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> H. Linser, Naturwissenschaft und Ethik. Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft. 33 (1964), 91-113.

Wenngleich dem Ergebnis einer solchen Untersuchung nicht vorgegriffen werden kann, besteht doch der recht unmittelbare Eindruck, daß die phylogenetische Entwicklung des Lebens auf unserer Erde eine strenge Gerichtetheit auf die Erhöhung der Vielfalt der Lebensleistungen zeigt, eine Tendenz somit, die man auch als eine Tendenz zur Realisierung potentieller Strukturen im Sinne einer immer steigenden Vielfalt von funktionellen Möglichkeiten bezeichnen kann. Damit zeigt sich, daß jener Ausschnitt aus dem Gesamten der Natur, in den wir uns eingebettet vorfinden und in dessen Bereich allein wir zu Wirkungen befähigt sind, eine Programmierung auf eine Erhöhung der funktionellen Vielfalt aufweist, die, wenn man die Frage nach dem Sinn dieser Entwicklung stellen will und stellen darf, auch den Sinn dieser Gesamtentwicklung zum Ausdruck bringt. Liegt darin der Sinn der Entwicklung, dann ist mit ihm ein Wert gesetzt, dem das moralische Verhalten sich unterzuordnen hat: gut ist dann nur, was diesen Sinn erfüllt und dessen Ziel erreichbarer macht, schlecht aber alles, was die Erreichung dieses Zieles einschränkt oder gar unmöglich macht. »Danach gibt es kein größeres Verbrechen, als die Grundlage der biologischen Weiterentwicklung auf dieser Welt zu gefährden oder zu vernichten, und kein größeres Verdienst, als die Menschheit zur Ausgestaltung und Verwirklichung aller in ihr liegenden aufbauenden kulturellen und wissenschaftlichen Leistungsmöglichkeiten zu führen« (Linser, 1964).

Dieses ethische Ziel zu erreichen, bedarf eines Ordnungssystems, das so gestaltet ist, daß es die Vielfalt der Möglichkeiten zur Realisierung gelangen läßt und nicht einschränkt oder unterbindet.

Eine aus der Basis der Naturgesetzlichkeit erwachsende Ethik muß zur Grundlage eines mit der Naturgesetzlichkeit in Einklang stehenden Ordnungssystems für das Zusammenleben der Menschen in großen Zahlen auf beschränktem Raum werden, in dem eine Moral die Ordnung aufrecht erhält, die vom Menschen nicht mehr verlangt als eben die Aufrechterhaltung dieser Ordnung.

Dieses Ziel haben wir in jenem historischen Entwicklungszustand, in welchem wir uns in der Gegenwart befinden, noch lange nicht erreicht. Ganz im Gegenteil, wir sind hier noch völlig befangen in Vorstellungen vergangener Jahrhunderte.

Die Gegenwart ist als eine Entwicklungsphase, die durchlaufen wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Übergang von einem multiplikativ-hierarchischen Machtsystem zu einem machtfreien Ordnungssystem zwar begonnen hat, aber noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Vorläufig üben die Regierungen der Staaten in mehr oder weniger gemilderter Form ihre Funktion noch nach den Gewohnheiten und Regeln der multiplikativ-hierarchischen Machtsystem aus, auch dann, wenn sie diese Macht im »Namen des Volkes« ausüben. Wenn die demokratische Staatsform das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, der Unterordnung der Machtlosen unter ein System der Mächtigen ein Ende bereitet zu haben dadurch, daß sie die Machtlosen selbst zum

Verleiher der Macht deklariert hat, so hat sie damit nicht ausgeschlossen, daß diese vom Volke ausgehende Macht doch wiederum von Menschen ausgeübt wird, welche dem Prinzip der Machtausübung mehr zuneigen als einem Prinzip der Ordnungsbewahrung. Demokratie befreit nicht ohne weiteres und automatisch von Machtsystemen, wenn sie nicht ausdrücklich das Ziel anstrebt, jedes Machtsystem durch ein Ordnungssystem zu ersetzen, das so weitgehend als möglich — theoretisch völlig — auf Machtausübung verzichtet.

Ein Machtsystem kann zur Erreichung willkürlich gesetzter Ziele gebraucht werden, zur Durchsetzung bestimmter Ziele, z. B. anderen Staaten Land wegzunehmen, anderen Staaten bestimmte Staatsformen aufzuzwingen, das Wirtschaftssystem anderer Staaten zum eigenen Vorteil zu beherrschen, eine bestimmte Moral oder ein bestimmtes religiöses Glaubenssystem zu verbreiten und anderes mehr. Ein Ordnungssystem unterstellt sich solchen Machtansprüchen nicht. Sein Ziel ist es, ausschließlich jene Maßnahmen zu treffen, die der Aufrechterhaltung einer Ordnung im Zusammenleben und kulturellen und technischen Zusammenwirken der Menschen dienen, und es wird und muß sich dabei auf jene Maßnahmen beschränken, welche zur Erreichung dieses Zieles unbedingt erforderlich sind: seine Maßnahmen müssen das Minimalprogramm darstellen, ohne welches Ordnung nicht möglich ist und jede dieser Maßnahmen muß von jedem Staatsbürger unmittelbar verstanden werden als eine in seinem eigenen Interesse unausweichliche Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit muß in gleicher Weise einsichtig und auch in gleicher Weise unabänderlich sein, wie es die Naturgesetze sind, deren Wirksamkeit wir mit keinem uns zur Verfügung stehenden Mittel zu verändern in der Lage sind. Natürlich muß auch ein Ordnungssystem auf ein Ziel ausgerichtet sein. Dieses Ziel kann ebenfalls nur aus der Einsicht in die Naturgesetzlichkeit, deren Autorität eben die einzige vom Menschen unabänderlich hinzunehmende ist, erwachsen.

Die große soziale Revolution der vergangenen zweihundert Jahre hat eine Ordnung wie die eben charakterisierte herzustellen versprochen. Sie hat in Kampf und Erfolg die menschliche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im materiellen Konsum und im soziologischen Bereich weitgehend zu realisieren vermocht, sie hat eine soziale Ordnung errichtet, aus der die frühere Willkürlichkeit einzelner Machtausübender entfernt worden ist und hat die ausübende Macht vom Volke selbst ausgehen lassen: sie hat allerdings »dem Volke« nicht allzu viel Gelegenheit gegeben, das System dieser Macht nach eigenem Willen zu verändern. Vielmehr hat man das multiplikativ-hierarchische System einfach übernommen. Einfach übernommen hat man aber auch jene doppelzüngige Moral, welche schon die primitiven Machtausübenden benutzt hatten, um die Untergeordneten in schlechtem Gewissen zu guten Macht-erleidenden zu erziehen. Während wir im materiell-soziologischen Bereich in die Neuzeit vorgedrungen sind, blieben wir mit unserer Moral und Pädagogik

noch im Mittelalter stecken. Die soziale Revolution war, in diesem Sinne betrachtet, nur ein halber Erfolg.

So stehen wir heute in einer sehr zwiespältigen Situation. Geprägt aus Gewohnheit, ermüdet durch die Arbeit im materiellen und im soziologischen Bereich, enttäuscht an dem Versagen moralischer Wahnvorstellungen belieben wir nicht, von dieser Situation Kenntnis zu nehmen.

### *Die zweite Hälfte der sozialen Revolution*

Die jungen Leute aber, die noch aufmerksam prüfen und die sich selbst und allen anderen unangenehme Fragen stellen, scheinen zu spüren, ohne daß sie genau zu formulieren vermöchten, daß die zweite Hälfte der sozialen Revolution noch aussteht. Sofern es sich um sogenannte Geisteswissenschaftler handelt, wollen sie vom Geiste her eine neue Ordnung schaffen, die sie weder kennen, noch vom Geiste allein her je zu schaffen vermögen. Sie beginnen mit den Mitteln, die sie als wirksam kennen: Spruchbänder, Protest, Revolte, Gewalt, und sie tun damit genau das, was sie zu bekämpfen vorgeben, selbst, sie oktroyieren anderen ein Machtsystem auf, das von keiner zwingenden Autorität getragen ist.

Die Naturwissenschaftler sind es durch ihre Arbeit gewohnt, sich täglich und immer den Naturgesetzen zu beugen, ihre Autorität anzuerkennen und sich in bescheidener Anpassung ihrer zu bedienen, um in langer Arbeit und mühsamem Studium zu jenen Ergebnissen zu gelangen, die gestatten, die eigenen Wünsche aus der Macht der Natur heraus zu erfüllen. Sie mißtrauen Spruchbändern, Protesten und Revolten und sind der Meinung, daß man erst ausreichende Kenntnis erwerben müsse über die Mechanismen unserer Welt und ihre Zusammenhänge, um sich dann, nach endlich erworbener Kenntnis, ihrer sinnvoll bedienen zu können und zu einer neuen Ethik und von ihr aus zu einem Ordnungssystem zu kommen, das auch den zweiten Teil der bisher halben sozialen Revolution nachzuholen gestattet: zu einem System der Ordnung, das nicht mehr ein System der Machtausübung ist, und zu einer Erziehung, die nicht mehr die Erziehung idealer Machterleidender, sondern die Erziehung von Menschen ist, die ihre naturgegebenen Anlagen und Möglichkeiten entfalten und gemäß der alten Formulierung »in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit« gestalten und erleben können. Der Weg hierzu aber liegt, das wissen alle, die hinreichende Erfahrung haben, nicht in der Revolte, sondern in der unermüdlichen Arbeit, in der Suche nach einem solchen System und in der Ausarbeitung der Grundlagen, auf denen es entwickelt werden kann.